

Beschlussnummer	Beschlossen am (IT-Ausschuss)	Unterliegt der BVK bis	Beschlusstitel (Betreff)	Beschlussaufträge	Status der Erledigung	Erledigungsvermerke
V 09258	IT-Ausschuss gem. mit VPA 20.11.2013 VV 27.11.2013		Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M); IT-Vorhaben_ITV_0002' Projekt stadtwweiter Fileservice	1. Dem Vorgehen zur Umsetzung des Projekts stadtwweiter Fileservice wird zugestimmt.		
				2. it@M wird ermächtigt Vergaben bis zu 11,6 Mio. € durchzuführen, soweit kein Abruf aus bestehenden Rahmenverträgen möglich ist.	im Zeitplan	Abruf aus Rahmenvertrag mit CC, Hardware und zugehörige Dienstleitungen für erste Ausbaustufe erfolgt.
				3. Das Direktorium wird beauftragt, für die Jahre 2014 bis 2017 die gemäß Ziffer 4.1 erforderlichen Mittel in Höhe von 10.922.000 € zum Rechnungsausgleich an it@M auf dem Innenauftrag 5130008 „IT-Basisinfrastruktur“ und dort dem Innenauftrag 513014051 „Fileservice“, Kostenart 651151 anzumelden. Für 2014 sind insgesamt 5.145.000 € anzumelden. Für 2015 sind 2.034.000 €, für 2016 sind 1.895.000 € und für 2017 sind 1.849.000 € anzumelden.	erledigt	Mittel wurden angemeldet.
				4. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Klärung bzgl. der Höhe und Ansiedlung der einzusparenden VZÄ durchzuführen und dem Stadtrat zusammen mit dem beauftragten Verfahren zur Überprüfung der Nutzenrealisierung gemäß dem MIT-KonkreT-Beschluss vom 27.01.2010 (Ziffer 48, Beschluss Nr. 08-14 / V 02551) ein Ergebnis vorzulegen, in welcher Form die auf MIT-KonkreT anzurechnende Einsparung durch den Betrieb des zentralen Fileservice bei it@M im Haushalt bzw. im Wirtschaftsplan bei it@M umgesetzt wird.	im Zeitplan	Im ersten Schritt 2014 erfolgt der technische Aufbau des stadtwweiten Fileservice und anschließend die Übernahme von einzelnen Referatslösungen als Pilot. Der Übergang der weiteren Referatslösungen erfolgt nach und nach in einzelnen Vorhaben, je nach aktueller Dringlichkeit. Nach aktuellem Planungsstand kann die Übernahme aller Referatslösungen frühestens 2018 abgeschlossen werden. Bis dahin müssen die noch nicht abgelösten Referatslösungen parallel zum zentralen Fileservice betrieben werden und es treten noch keine Synergieeffekte ein. Eine Darstellung der eintretenden Synergieeffekte durch den Einsatz eines zentralen Fileservice kann erst erfolgen, wenn wesentliche Anteile auf den zentralen Fileservice migriert wurden.
				5. Der Beschluss unterliegt nicht dem Finanzierungsmoratorium, da ansonsten der geplante Zeitraum für das IT-Vorhaben nicht eingehalten werden kann und sich die Einführung der dringend benötigten Technik verzögern würde.		
				6. Die IT-Kommission erhält einmal jährlich einen Bericht über den Fortschritt des Projekts und einen Abschlussbericht nach Abschluss der Migration.	im Zeitplan	Der 1. Bericht erfolgt in einer IT-Kommission im 1. Quartal 2015.